

# Beschlussvorlage

01/2019/1497

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	17.10.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-40935

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.10.2019	öffentlich

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

### Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

*TOP 13    Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Genehmigung des Architektenvertrages für das Gebäude - Leistungsphasen 6 bis 9*

### Beschluss:

*Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag (Gebäude) mit dem Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch.*

*Abstimmung: Ja 14    Nein 1    Anwesend 15*

*TOP 14    Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"*

### Beschluss:

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Verkehrsanlagen  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 15 Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"
---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag  
für Ingenieurbauwerke  
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg“:  
Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

*Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung*

*Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.*

*Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15*

<i>TOP 16 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"</i>
--

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Verkehrsanlagen  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-*

*1. Vertragsgegenstand*

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.*

*Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

**TOP 17 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"**

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Ingenieurbauwerke  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-*

*1. Vertragsgegenstand*

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das  
Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II“:*

*Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung*

*Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung*

*Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das  
Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der  
Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen  
Nutzungszweck auszurichten.*

*Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

**TOP 18 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"**

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Verkehrsanlagen  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-*

## *1. Vertragsgegenstand*

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das  
Bauvorhaben „Baugebiet Egart - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen,  
Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI  
dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der  
Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen  
Nutzungszweck auszurichten.*

*Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

<i>TOP 19 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"</i>
---

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Ingenieurbauwerke  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-*

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Egart“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20 Sanierung der Stützsteine "Schiebelgasse" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"
--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag  
für Ingenieurbauwerke  
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -  
-

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Sanierung der Stützsteine an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Stützmauer für eine Ortsstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:*

*Ingenieurvertrag  
für Leistungen der Tragwerksplanung  
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,  
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

*und*

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356  
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

#### *1. Vertragsgegenstand*

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das  
Bauvorhaben Sanierung der Stützmauer an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das  
Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Ortsstraße genutzt werden. Die  
Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.*

*Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

**Vorschlag zum**